

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/684/2008
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	15.10.2008

Betreff:

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Altenteilerwohnhauses auf dem Grundstück Heideweg 6 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 28, Flurstück 15

Beratungsfolge:

28.10.2008	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Altenteilerwohnhauses auf dem Grundstück Heideweg 6 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 28, Flurstück 15, wird gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB erteilt.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf der Hofstelle ein Altenteilerwohnhauses zu errichten. Dazu hat er zwei mögliche Standorte in Erwägung gezogen. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Sofern die Landwirtschaftskammer bescheinigt, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt, treffen die Voraussetzungen für das geplante Vorhaben zu. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Es soll darauf hingewirkt werden, einen Standort im Bereich der Hofstelle (Variante 1) zu realisieren.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister